

Sitzungsprotokoll

über die Gemeinderatssitzung vom **03.07.2018**
im **Sitzungssaal der Gemeinde Fügen**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister **LA Mag. Dominik Mainusch**
Herr Bürgermeister-Stellvertreter **Mag. Oliver Anker**

sowie die Gemeinderäte:

GR Maria Stöckl	GR Martin Heim
GR Annelies Sprenger	für GR Mag. Viktoria Neuner-Opbacher
GR Sarah Rumpf für GR Roland Unterlercher	GR Tino Schmidhofer
GR Manfred Zeller	GR Sebastian Schwarzenauer
GR Ing. Christian Hotter	GR Jakob Dreier
GR Hansjörg Laimböck für GR MMag. Roland Pfister	GR Alois Huber
GR BEd BA Daniel Schmid	

Weiters anwesend: 10 Zuhörer – 1 Pressevertreter;

Entschuldigt: GR Josef Egger, GR Roland Unterlercher, GR MMag. Roland Pfister, GR Mag. Viktoria Neuner-Opbacher;

Nicht entschuldigt:

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertreter erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon sind 14, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Beschlussfassung Protokoll vom 23.05.2018
2. Information aktueller Stand Umfahrung Fügen
3. Beratung und Beschlussfassung Freizeitzentrum Zillertal
4. Änderung Bebauungsplan Gst. 3275/3
5. Beschlussfassung Bebauungsplan Gst.Nr. 2580/1
6. Beschlussfassung Bebauungsplan Gst.Nr. 3272/13

7. Grundverkauf – Teil des Gst. 93
8. Grundkauf Gst. .79 und .80
9. Arrondierung Flächenwidmung Gst. 3280/7
10. Änderung Vergabekriterien Grundverkäufe
11. Auftragsvergabe Kamerabefahrung Kanal LIS
12. Beratung Fahrverbot Schreiberweg
13. Information und Beschlussfassung Gemeindegutsagrargemeinschaft
14. Beschlussfassung Tarife Schülerhort
15. Änderung Schulsprengel VS
16. Allfälliges

nicht öffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

LA Bgm. Mag. Mainusch begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und eröffnet um 19.30 die Gemeinderatssitzung.

Zu Beginn der Sitzung legt Ersatz GR Martin Heim gemäß § 28 TGO das Gelöbnis, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern, in die Hand des Bürgermeisters ab.

Sodann wird die Tagesordnung verlesen. Er bittet um Ergänzung durch Punkt 6 „Beschlussfassung Bebauungsplan Gst.Nr. 3272/13“. Die folgenden Punkte verschieben sich dadurch automatisch. Die Tagesordnung samt Ergänzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1. Beschlussfassung Protokoll vom 23.5.2018

Frau GR Maria Stöckl stellt fest, dass beim Tagesordnungspunkt 2 „Agrargemeinschaft Grundkauf Huber Franz – Wasserkraftanlage“ die Auflistung der Gegenleistung von Franz Huber für den Grundverkauf fehlt. Lt. Besprechungsprotokoll vom 29.1.2016 lauten die Punkte wie folgt:

- Das Wegstück von der Hochfügenerstraße über den Weg zu den Höfen Unter - Berggruben und Ober – Berggruben bis zum Weg wird in das öffentliche Gut übertragen.
- Huber Franz muss die Pflanzgartenhütte auf seine Kosten elektrisch versorgen.
- Huber Franz übernimmt die Wegerhaltung von Hochfügen bis zur Winkelbrücke.

Weiters wird ergänzt, dass auch alle Forderungen von der Gemeinde gegenüber Herrn Huber erfüllt wurden.

Das Protokoll vom 23.5.2018 (Zahl 718) wird vom Gemeinderat genehmigt.

Stimmenthaltung: GR Rumpf Sarah und GR Heim Martin wegen Nichtanwesenheit.

2. Information aktueller Stand Umfahrung Fügen

LA Bgm. Mag. Mainusch begrüßt vom Amt der Tiroler Landesregierung den Vorstand der Abteilung Verkehr und Straße, Herrn Dipl.Ing. Christian Molzer, und den Projektplaner Herrn Dipl.Ing. Gabriel Staggl.

Bei der heutigen Sitzung wird vom Land eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fügen und dem Land Tirol präsentiert, welche eine Regelung der Baukosten und Erhaltungskosten folgender Anlagen, Nebenanlagen und Gemeinestraßenersatzverbindungen, die im Zuge der Umsetzung der Umfahrung Fügen von der Landesstraßenverwaltung errichtet werden, beinhaltet.

Gemeinsam erklären die Herren der Landesregierung die folgenden Abschnitte im Detail.

Bauwerksnummer	Bezeichnung	Baukosten	Erhaltungskosten (baulich und Betrieblich)
Fügen Nord 1	Stützmauer Rampe 1 rechts	100% Land	100% Land
Fügen Nord 2	Stützmauer Rampe 1 links	100% Land	100% Land
Fügen Nord 3	Stützmauer Rampe 4 rechts	100% Land	100% Land
Fügen Nord 4	Stützmauer Rampe 4 links	100% Land	100% Land
Fügen Nord 5	Tragwerk Kreisverkehr Nord	100% Land	100% Gemeinde (Straßenoberbau ab Unterbauplanum inkl. Kreisverkehrsgestal.) 100% Land (alle restlichen Teile)
Fügen Nord 15	Querungsbauwerk Schinderbach	100% Land	100% Land
Fügen Nord 6	Stützmauer Wirtschaftsweg NORD Nordseite	100% Land	100% Land
Fügen Nord 14	Stützmauer Bereich Tenne	100% Land	100% Land
Fügen Nord 7	Stützmauer Wirtschaftsweg NORD Südseite	100% Land	100% Land
Fügen Nord 8	Durchlass Fuß,-Radweg	100% Gemeinde	100% Gemeinde

Fügen Nord 9	Überleitungskanal Kreuzschmiedbach	gem. WLV-Projekt	gem. WLV-Projekt
Bauwerksnummer	Bezeichnung	Baukosten	Erhaltungskosten (baulich und Betrieblich)
Fügen Nord 10	Unterführung Zillertalbah- Wirtschaftsweg Nord	100% Land	100% Gemeinde/ZVB? (Straßenoberbau ab Unterbauplanum) 100% Land/ZVB (alle restlichen Teile) eigene Vereinbarung
Fügen Nord 11	Stützmauer Rampe 3 links	100% Land	100% Land
Fügen Nord 12	Stützmauer Rampe 3 rechts	100% Land	100% Land
Fügen Nord 13	Stützmauer Rampe 2 rechts	100% Land	100% Land
Unterflurtrasse Nord 1	Wannenbauwerk NORD	100% Land	100% Land
Unterflurtrasse Nord 2	Unterflurbereich NORD	100% Land	100% Land
Unterflurtrasse Nord 3	Gerinnequerung Putztalbach	100% Land	100% Land
Unterflurtrasse Nord 4	Wannenbauwerk SÜD	100% Land	100% Land
Zillerweg 1	Unterführungsbauwerk B 169 BESTAND, Zillertalbahn, B169 NEU	100% Land	100% Gemeinde (Straßenoberbau ab Unterbauplanum) 100% Land (alle restlichen Teile)
Fügen Mitte 5	Stützmauer Wetscher Ost	100% Land	100% Land
Fügen Mitte 4	Verbindungsstraße Brücke über Leitnerbach	100% Land/Gemeinde?	100% Gemeinde
Fügen Mitte 1	Unterführungsbauwerk Harter Straße alt B 169 BESTAND, Zillertalbahn, B169 NEU	100% Land	100% Gemeinde (Straßenoberbau ab Unterbauplanum) 100% Land (alle restlichen Teile)
Fügen Mitte 2	Unterführungsbauwerk Verbindung Wetscher West - Wetscher Ost	100% Land	100% Wetscher (Straßenoberbau ab Unterbauplanum) 100% Land (alle restlichen Teile)
Fügen Mitte 3	Gerinneabsenkung Leitnerbach	100% Land/Gemeinde?	100% Gemeinde
Fügen Mitte 7	Rad- und Fußwegunterführung L 298 Harter Straße	100% Gemeinde (Förderbestimmun- gen Tiroler Radkonzept)	100% Gemeinde (Förderbestimmungen Tiroler Radkonzept)

Bauwerksnummer	Bezeichnung	Baukosten	Erhaltungskosten (baulich und Betrieblich)
Fügen Mitte 6	Brücke über Leitnerbach	100% Land (da für Baustraße erforderlich)	100% Gemeinde
Unterflurtrasse Süd 1	Wannenbauwerk NORD	100% Land	100% Land
Unterflurtrasse Süd 2	Unterflurbereich SÜD	100% Land	100% Land
Unterflurtrasse Süd 3	Wannenbauwerk SÜD	100% Land	100% Land
Unterflurtrasse Süd 4	Unterflurbereich Rampe 1	100% Land	100% Land
Unterflurtrasse Süd 5	Stützmauer Anbindung B 169 alt	100% Land	100% Land
Unterflurtrasse Süd 6	Stützmauer Anbindung B 169 alt	100% Land	100% Land
Unterflurtrasse Süd 7	Tragwerk Kreisverkehr Süd	100% Land	100% Land
WLV-Projekt Schinderbach	WLV-Projekt Schinderbach, Rückhaltebecken etc.	gem. WLV-Projekt	gem. WLV-Projekt
WLV-Projekt Kreuzschmiedbach	WLV-Projekt Kreuzschmiedbach, Rückhaltebecken etc.	gem. WLV-Projekt	gem. WLV-Projekt
alle Geh- und Radwege im Nordbereich	alle Geh- und Radwege im Nordbereich	100% Gemeinde	100% Gemeinde
Gehsteigverbindung nach Hart	Gehsteigverbindung nach Hart	100% Gemeinde Beitrag Land	100% Gemeinde
EK-Binder	EK-Binder	100% ZVB/Gemeinde ?Fa. Binder?	100% ZVB/Gemeinde ?Fa. Binder?
Gewässerschutzanlagen	Gewässerschutzanlagen	100% Land	%-Anteil Konsenswassermenge Land und Gemeinde
Fügen Mitte 8	Fügen Mitte Viehdurchlass Huber	100% Land	100% Huber (Straßenoberbau ab Unterbauplanung) 100% Land (alle restlichen Teile)
Fügen Mitte 9	Fügen Mitte Gemeindestraße vor Wetscher	100% Gemeinde	100% Gemeinde
Bauwerksnummer	Bezeichnung	Baukosten	Erhaltungskosten (baulich und Betrieblich)

Fügen Mitte 10	Fügen Mitte Anschluß Wirtschaftsweg über GP3107/1	100% Gemeinde	100% Gemeinde
----------------	--	---------------	---------------

Die derzeitige B 169 Zillertalstraße von km 6,40 bis km 7,75 und die Harter Landesstraße L 298 von km 0,00 bis km 1,30 werden von der Gemeinde Fügen als Rechtsnachfolger des Landes Tirol – Landesstraßenverwaltung übernommen.

LA Bgm. Mag. Mainusch bedankt sich für die Erläuterungen. Eine Übernahme der Kosten durch die Gemeinde für alle gelb markierten Bereiche kann sich der Bürgermeister auf keinen Fall vorstellen. Es gilt die Kosten für die einzelnen Abschnitte zu ermitteln, um damit eine bessere Übersicht zu erlangen. Danach wird man im Verkehrsausschuss konkret über die Aufteilung der Kosten mit dem Land verhandeln. Dabei wird auch diskutiert, ob alle ausgearbeiteten Maßnahmen realisiert werden. Für die Straßenverhandlung ist der vorliegende Plan des Land Tirol maßgebend.

GR Schmidhofer erkundigt sich nach der Erwartungshaltung seitens des Landes Tirol für die heutige Sitzung. Er sieht diesen TA-Punkt als reine Information für den Gemeinderat, und spricht sich heute klar gegen eine Zustimmung der vorliegenden Vereinbarung aus. Dieser Punkt soll im Verkehrsausschuss behandelt, und anschließend ein akzeptables Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

GR Zeller erklärt, dass alle bisherigen Veranstaltung seitens des Landes Tirol über das Bauvorhaben „Umfahrung Fügen“ reine Informationsveranstaltungen waren. Für die Erteilung der Straßenbaubewilligung gemäß § 41 TStG hat das Land Tirol ein Edikt kundgemacht. Für Verfahren in dieser Größenordnung wird diese Vorgangsweise angewandt. Personen welche bis zum Freitag, dem 10.08.2018 keinen Einspruch erheben, verlieren im Verfahren sämtliche Parteienstellung. Weiters bemerkt GR Zeller, dass es für den Bau eines Gehsteiges entlang der Harter Landesstraße in seinem Bereich noch kein Übereinkommen bezüglich einer Grundabtretung gibt.

GR Huber Alois erkundigt sich, wer für die Kosten der Verbauung des Leitnerbaches zuständig ist. Das Land Tirol soll für sämtliche Bereiche die Kosten bekanntgeben. Danach wird man im Gemeinderat eine Entscheidung treffen, welche Maßnahmen zur Umsetzung gelangen.

LA Bgm. Mag. Mainusch schlägt nach einer langen und umfangreichen Diskussion folgende weitere Vorgangsweise vor:

- Verhandlung aller im vorliegenden Plan enthaltenen Maßnahmen
- Bekanntgabe der Kosten durch das Land Tirol
- Beratung im Straßenausschuss
- Beschlussfassung im Gemeinderat

Der Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Vertretern des Landes für die Vorstellung des Projektes und die Beantwortung aller Fragen.

3. Beratung und Beschlussfassung Freizeitzentrum Zillertal

LA Bgm. Mag. Mainusch berichtet, dass der Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft mbH, die Erweiterung und Adaptierung der Therme in Fügen beschlossen hat. Um die Attraktivität des Standorts zu steigern und konkurrenzfähig zu bleiben, sind Erweiterungsmaßnahmen unbedingt erforderlich. Dazu soll auch ein entsprechender Beschluss der Gemeinde Fügen eingeholt werden.

Für die Vorplanung und Kostenermittlung wurde die Firma Pohl ZT engagiert. Der Tätigkeitsschwerpunkt der Firma Pohl ZT liegt in der Sanierung und im Neubau von Hallen- und Freibadanlagen. Herr Hagen und Herr Burtscher erläutern nun die geplanten Maßnahmen lt. den vorliegenden Planunterlagen. Nach eingehenden Diskussionen im Aufsichtsrat hat man vereinbart, dass der Dachbereich im Westen demontiert wird. Für die Weiterentwicklung der Therme ist diese Maßnahme unumgänglich.

Der Eingangsbereich wird durch die Errichtung eines überdachten Schutzweges neu gestaltet. Im Bereich des Hallenbads wird die Anzahl der Spinde um ca. 100 erhöht, damit eine Gesamtzahl von insgesamt 660 erreicht wird. Lt. Erhebungen, und Gesprächen mit der Betriebsleiterin ist diese Maßnahme unbedingt erforderlich. Zusätzliche 80 bis 100 Sitz/Liegeplätze sollen im Hallenbad zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sind Teile der Liegefläche durch Sitzflächen zu ersetzen, weil hier mehr Kapazität auf gleicher Fläche möglich ist. Die Kinderwelt wird in Richtung Süden um ca. 300 m² erweitert.

Im 2. OG im Saunabereich wird die Gastronomie erweitert und optimiert. Eine neue Aufguss sauna im Außenbereich mit ca. 85 m² und ein Warmwasserbecken mit ca. 92 m² sind geplant. Zusätzliche Liegeplätze und ein weiterer Ruheraum soll ebenfalls entstehen. Der zusätzliche Platz an der Westseite des Gebäudes wird als Saunahof bis zur Grenze des Eislaufplatzes zur Verfügung gestellt. Der Eislaufplatz soll vorerst am Standort bleiben und eine dementsprechende Abtrennung zwischen Eislaufplatz und Saunahof angeordnet werden.

Im 3. OG werden ebenfalls zusätzliche Liegeflächen geschaffen. Die Sichtbar weicht einem Ruheraum. Weitere Qualitätsverbesserungen sind in dieser Etage geplant.

Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit ca. 20.000 bis 25.000 Besucher jährlich die Sauna besuchen. Mit dieser Zahl liegt man klar hinter den Erwartungen. Durch die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen rechnet man mit einer Besucherzahl für die Saunaanlage von 50.000 bis 60.000 Personen im Jahr. Eine Investition von 7 bis 8 Millionen Euro ist immer mit einem wirtschaftlichen Risiko verbunden. Für die Ausarbeitung einer Plankostenrechnung und Wirtschaftlichkeitskontrolle hat man mit der Firma Pohl ZT Experten beauftragt. Lt. den Prognosen sind diese Zahlen realistisch.

Das Planungsbüro hat die Erweiterung in 4 Bauphasen gegliedert. Die Baustufe 1 (lt. Beschreibung) beläuft sich auf ca. 7-8 Mio. Euro.

Der Bürgermeister bittet nun um Wortmeldungen:

GR Maria Stöckl erkundigt sich, ob die Errichtung eines Thermenhotels in der Umgebung noch relevant ist, ob ein Sportbecken errichtet wird, und ob die Anlage barrierefrei gestaltet wird. Sie empfiehlt, bei der Detailplanung Herrn Andreas Schiestl als Berater einzubinden.

GR Heim Martin erkundigt sich, ob die Eintrittspreise erhöht werden, bzw. ob während der Bautätigkeiten der Betrieb der Anlage gesichert ist.

GR Schmidhofer zeigt sich verwundert, dass die vorhandene Kapazität an Umkleidekabinen nicht ausreichend ist. Laut Auskunft der Geschäftsleiterin wurde ihm mitgeteilt, dass genügend Spinde vorhanden seien. Weiters stellt er die Frage, ob noch Potential für Einsparungen vorhanden ist. Er denkt dabei an die Errichtung des Flugdaches im Eingangsbereich.

GR Schmid stellt fest, dass für die Baukosten von 8 Mio. Euro eine wesentliche Attraktion fehlt. Weiters stellt er zur Bedingung, dass der Bestand auf den technischen Zustand überprüft wird, bevor weitere Zubauten erfolgen.

GR Sprenger zeigt sich wegen der geplanten Maßnahmen skeptisch. Sie vertritt die Meinung, dass für Schulkinder das Angebot nicht wesentlich verbessert wird.

Die Errichtung eines Thermenhotels ist lt. Bgm. LA Mag. Mainusch kein Thema mehr. Die Betreibung eines Sportbeckens ist wirtschaftlich nicht rentabel. Für die Detailplanung macht es Sinn, Herrn Andreas Schiestl in Bezug auf Barrierefreiheit beizuziehen. Es ist vorgesehen, im Saunabereich die Eintrittspreise um ca. 10 bis 20 % zu erhöhen. Durch die Qualitätssteigerung ist die Anpassung gerechtfertigt. Der Betrieb der Anlage im Schwimmbereich ist auch während der Umbauarbeiten gesichert.

GR Zeller begrüßt im Wesentlichen die geplante Erweiterung. Jedoch ist es für ihn Voraussetzung, dass die Bilanzen der Gesellschaft der letzten 2 bis 3 Jahre analysiert werden. Die wesentlichen Eckpunkte, Cash-Flow, Eigenkapitalquote und die Prognosen sollen präsentiert werden. Ebenso wird eine Überprüfung des technischen Bestands der Anlage gefordert.

Der Gemeinderat steht grundsätzlich positiv einer Erweiterung in der Therme Fügen gegenüber. Für die nächste Sitzung werden die gewünschten Bilanzen präsentiert, und danach ein entsprechender Beschluss gefasst. Der Bestand wird technisch überprüft.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Herren der Firma Pohl ZT für die Erläuterungen und Vorstellung des Projekts.

4. Änderung Bebauungsplan Gst. 3275/3

Dem Gemeinderat wird anhand eines Scans das Bauvorhaben von Heim Friedrich – Hotel Kohlerhof erklärt. Es ist beabsichtigt, einen Schwimmbadzubau Richtung Norden vorzunehmen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist deshalb nötig, da die

Grundstücke der Hotels im Bereich der Spieljochbahn mittels Bebauungsplan fixiert wurden.

Bericht des Raumplaners:

Auf Grund des geplanten Zubaus beim bestehenden Hallenbad wird eine geringfügige Abänderung der bestehenden Bebauungsregeln erforderlich, welches sich in der Erhöhung der Baumassendichte höchst BMD H ausdrückt.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes **laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 15-2018 vom 11.06.2018 für das Gst. 3275/3, KG Fügen**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Stimmhaltung: GR Heim (Befangenheit)

5. Erstellung Bebauungsplan Gst. 2580/1

Dem Gemeinderat wird anhand eines Scans das Bauvorhaben von Frau Pfister Isabella erklärt. Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten. Hierzu wird im Nordwesten und Nordosten eine Straßenfluchtlinie von 75 cm festgelegt. Die Baufluchtlinie ist demnach in einem Abstand von 3,25 m zur o.a. Straßenfluchtlinie bzw. in einem Abstand von 4 m zur entsprechenden Grundgrenze festgelegt.

Zusätzlich regelt eine gestaffelte Baufluchtlinie den Abstand im Bereich der geplanten Garage, welche auf Grund des Satteldaches zur Straße hin höher als 2,80 m ist.

Der oberste Gebäudepunkt darf in diesem Bereich nicht höher als 553,80 m ü. A. sein.

Die Bauweise ist offen.

Die Bebauungsplanpflicht ergibt sich aus dem örtlichen Raumordnungskonzept.

Bericht des Raumplaners:

Der neuerlassene Bebauungsplan mit den oben angeführten Festlegungen ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes **laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 12-2018 vom 11.06.2018 für das Gst. 2580/1, KG Fügen**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis

spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Abstimmung: einstimmig!

6. Beschlussfassung Bebauungsplan Gst.Nr. 3272/13

Den Gemeinderäten wird anhand eines Scans das Bauvorhaben von Heim Peter erklärt. Es ist beabsichtigt ein Wohnhaus mit drei Wohneinheiten zu errichten.

Im Zuge des Baues der Wohnanlage Eberharter und Gruber wurde ein Bebauungsplan für obiges Geviert erstellt, wobei in diesem Bebauungsplan für gegenständliches Grundstück ein HGH eingetragen wurde, welcher mit diesem Projekt nunmehr nicht mehr konform geht.

Es ist beabsichtigt ein Kellergeschoß, Erdgeschoß und zwei Obergeschoße zu errichten.

Bericht des Raumplaners:

Für das ggst Grundstück müssen der höchste Punkt Gebäude abgeändert werden. Gleichzeitig wird eine Nutzflächendichte höchst neu eingeführt.

Mit dieser Maßnahme werden keine erheblichen Änderungen zu den umliegenden Grundstücken festgelegt.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes **laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 17-2018 vom 25.06.2018 für das Gst. 3272/13, KG Fügen**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Stimmhaltung: GR Heim (Befangenheit)

7. Grundverkauf – Teil des Gst. 93

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

8. Grundkauf Gst. .79 und .80

Im Zuge der Ortskerngestaltung strebt die Gemeinde Fügen den Erwerb der Grundstücke .79 und .80 an. Weiters wird die Zufahrt zu der geplanten Tiefgarage im Schlosshof dadurch um einiges erleichtert.

Es wurden einige Vorgespräche von LA Bgm. Mag. Mainusch und Vzbgm. Mag. Anker mit der Familie Egger geführt.

Fakten:

- Beim alten „Watscherhaus“ handelt es sich um 277 + 94 m², somit um insgesamt 371 m² Grundfläche.
- Für eine Erweiterung des Altenheimes werden ca. 2.000 m² benötigt. Diese Fläche befindet sich im Eigentum von Frau Egger Gertraud, ist im ÖROK als Sondernutzung „Erweiterung Altenheim“ ausgewiesen, und weist derzeit eine Freilandwidmung auf.
- Das Grundstück weist eine Gesamtfläche von ca. 2.800 m² aus.

Nach Abschluss intensiver Verhandlungen wurde folgende Vereinbarung erzielt:

- für die ca. 2.000 m² große Fläche zur Erweiterung des Altenwohnheimes wird ein m² Preis von € 400,- pro m² (Brutto) vereinbart.
- Erwerb des bestehenden Gebäudes und Grundstückes .79 und .80 um € 450.000,- (Brutto).
- Egger erhält 3 Stellplätze in der neuen Schloss-Tiefgarage für 3 Jahre, danach können 3 Parkplätze um die Hälfte des normalen Tarifs angepachtet werden.
- Egger Josef räumt sich das Vorkaufsrecht für 10 % der Stellplätze in der Tiefgarage ein. Die Flächen werden zum regulären Marktpreis verkauft.
- Widmung der verbleibenden ca. 800 m² beim Altenheim von derzeit Freiland in Wohngebiet.
- Die Kosten für die Vertragserrichtung übernimmt die Gemeinde.

Das Gutachten für die Gst. .79 und .80 erstellt von Mag. Herzog, ergibt einen Sachwert in Höhe von € 422.000,-.

In einzelnen Wortmeldungen des Gemeinderates wird auf die Notwendigkeit des Kaufes der Objekte hingewiesen. Für die Ortskerngestaltung und Nutzung der Tiefgarage im Schlosshof ergeben sich neue Möglichkeiten für die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Gst. .79 und .80 zu den o.a. Punkten.

9. Arrondierung Flächenwidmung Gst. 3280/7

Herr Tanner Robert stellt lt. beiliegenden Schreiben vom 12.6.2018 folgenden Antrag auf Berichtigung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügen.

„Umwidmung des im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fügen immer noch als Freiland dargestellten Teilstückes des Grundstückes 3280/7 KG Fügen, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016.“

Das betreffende Teilstück wurde bereits mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 17.1.1994 in Wohngebiet gewidmet, jedoch nicht in den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fügen übernommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Gemeinde Fügen ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Juni 2018, mit der Planungsnummer 909-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügen im Bereich des Gst. 3280/7 KG Fügen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügen vor:

Umwidmung Grundstück 3280/7 KG 87105 Fügen
rund 112 m²

von Freiland § 41 TROG 2016
in
Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016.

Arrondierung zur Herstellung einer einheitlichen Widmung des Gst. 3280/7 KG 87105 Fügen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss!

10. Änderung Vergabekriterien Grundverkäufe

Die Vergabekriterien für geförderte Grundstücke der Gemeinde werden wie folgt adaptiert:

ALT	NEU
Baubeginn spätestens fünf Jahre nach Grundkauf	Beginn der baulichen Maßnahmen, wobei hierfür der Beginn des Bauaushubes bereits ausreicht, bis 3 Jahre nach Unterfertigung des grundbuchsfähigen Kaufvertrages bzw. der Rechtsgültigkeit der Umwidmung, sofern diese nach Unterfertigung des Kaufvertrages rechtsgültig wird;
Eine Verlängerung der Frist ist auf Antrag bei triftigen Gründen um 2 Jahre möglich.	Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag des Grundeigentümers bei gravierenden Veränderungen der gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse einmal um zwei Jahre möglich.
Der Hauptwohnsitz muss innerhalb von 5 Jahren ab Baubeginn begründet werden.	Die Käufer haben im jeweils zu errichtenden Wohnhaus persönlich bzw. deren Ehegatte, Lebensgefährte oder Nachkommen dort den Hauptwohnsitz

	unverzöglich nach Fertigstellung zu begründen und zumindest 15 Jahre nach Fertigstellung zu behalten.
Keine Regelung	Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass die jeweiligen Baugrundstücke gem. § 13 TROG 2016 nicht als Freizeitwohnsitze verwendet werden dürfen.

Die Vergaberichtlinien werden vom Gemeinderat wie o.a. einstimmig geändert. Für die bisherigen Vergaben gilt noch die alte Regelung.

Einstimmiger Beschluss!

11. Auftragsvergabe Kamerabefahrung Kanal LIS

Die Gemeinde Fügen plant bis zum Jahr 2021 die Einführung eines digitalen Leitungsinformationssystems (LIS) für die bestehenden Anlagenteile der Abwasserbeseitigungsanlage des gesamten Entsorgungsgebietes der Gemeinde. Die Gemeinde Fügen verfügt bereits über einen digitalen Leitungskataster, in dem ein Großteil der bestehenden Kanalisation bereits erfasst wurde. Gemäß den Förderrichtlinien der KPC muss ein „Upgrade“ des Leitungskatasters auf ein vollständiges, förderfähiges, digitales Leitungsinformationssystem erfolgen.

Die Gesamtkosten für ca. 50.000 lfm. Kanalnetz belaufen sich auf ca. € 357.000,-- (Netto). Diese Investition wird mit ca. € 100.000,-- von der KPC gefördert.

Ing. Krismer hat die **Ingenieurleistungen** ausgeschrieben. Nach der Angebotseröffnung und Überprüfung wird folgendes Ergebnis präsentiert:

- AEP € 48.000,--
- Auer Lydia € 48.010,15
- Kirchebner € 49.518,50
- Wagner Consult € 55.800,22

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die **Ingenieurleistungen** für das Vorhaben „Digitales Leitungsinformationssystem ABA Fügen“ zum Nettopreis in Höhe von € 48.000,-- an die Firma AEP zu vergeben.

12. Beratung Fahrverbot Schreiberweg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 im Bereich der Kapfingerstraße 35-37 ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge in beiden Fahrtrichtungen beschlossen. Von diesem Fahrverbot wird der Anrainerverkehr ausgenommen.

Am 11. Juni 2018 ist von der Familie Mayer ein Schreiben eingegangen, welches vom Bürgermeister verlesen wird. Es wird bemerkt, dass zwischenzeitlich auf der Verbindungsstraße ein Poller angebracht wurde, sodass das GSt. 2573 derzeit über keine Zufahrt verfügt, sowie das GSt. 2581 nur mehr über den Schreiberweg erschlossen ist. Die genannten Grundstücke sind im Besitz der Familie Mayer, welche als Anrainer gelten, und somit kein Durchfahrtsrecht haben.

LA Bgm. Mainusch erklärt, dass der Poller zur Eingewöhnung des Fahrverbotes von der Gemeinde Fügen positioniert wurde. Dieser kann jederzeit wieder entfernt werden. Mittlerweile ist von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Verordnung eingetroffen, welche wie folgt lautet:

„Für die Verbindungsstraße zwischen dem Schreiberweg und der Kapfingerstraße (Bereich Kapfingerstraße Nr. 35-37) wird ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge in beiden Fahrtrichtungen angeordnet. **Von diesem Fahrverbot wird der Anrainerverkehr ausgenommen.**“

Das Schreiben von Frau Mayer Maria wird zur Kenntnis genommen, es besteht aber seitens der Gemeinde Fügen kein Handlungsbedarf. Der GR-Beschluss wurde richtig gefasst, und von der Bezirkshauptmannschaft die entsprechende Verordnung erlassen.

GR Dreier regt an, einen Verkehrsspiegel bei der Kreuzung in Kapfing (Loithaler Peter) aufzustellen.

13. Beschlussfassung Gemeindegutsagrargemeinschaft

a) Dienstbarkeitsverträge

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 7.2.2018 die Zustimmung der beiden vorliegenden Dienstbarkeitsverträge zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen/Fügenberg und der Fügen-Bergbahn GesmbH & Co. KG und den Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG gegeben.

Vzbgm. Mag. Anker wurde ermächtigt, die gegenständlichen Verträge auszuverhandeln. Diese werden heute im Detail vorgetragen und vom Gemeinderat zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung:

- 10 Jastimmen,
- 2 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit durch die Substanzverwalter LA Bgm. Mag. Mainusch und Vzbgm. Mag. Anker;
- 2 weitere Stimmenthaltungen durch GR Sprenger und GR Stöckl.

b) Betreuung Schottergrube Hochfügen:

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft war bisher Inhaber der Behandlungsanlage gemäß § 64 AWG (Bodenaushubdeponie Hochfügen – Schottergrube, KG Pill). Die Gemeinde Fügenberg will diese Deponie nun alleine betreiben, um zukünftiges Aushubmaterial für Baumaßnahmen in Hochfügen ordnungsgemäß zu deponieren, bzw. zu verarbeiten. Für die Betreuung der Deponie hat die Gemeinde Fügenberg eigens einen Mitarbeiter mit der notwendigen Befähigung bereitgestellt. Der Umsatz wird je zur Hälfte zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Gemeinde Fügenberg aufgeteilt. Die Bewilligung zur Betreuung der Deponie wird auf 15 Jahre befristet.

Einstimmiger Beschluss!

14. Beschlussfassung Tarife Schülerhort

Für das Schuljahr 2018/19 werden folgende Tarife vorgeschlagen:

1 Tag pro Woche 5,--	€ 20,--	pro Monat
2 Tage pro Woche 10,--	€ 40,--	pro Monat
3 Tage pro Woche 15,--	€ 60,--	pro Monat
4 Tage pro Woche 20,--	€ 80,--	pro Monat
5 Tage pro Woche 25,--	€ 100,--	pro Monat

Ermäßigung für das 2. Kind 25 % und für das 3. Kind 50 %. Die Abholzeiten spielen dabei keine Rolle. Für die Jause werden € 1,-- und für das Mittagessen € 4,50 pro Tag verrechnet.

Einstimmiger Beschluss!

15. Änderung Schulsprengel VS

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2017 die Änderung des Schulsprengels für die Volksschule Fügen geändert. Von der Änderung betroffen waren folgende Gebiete:

- die Höfe und Häuser der E-Werkgasse 101-120
- Karrengasse 1-5
- Klammerweg 1-5
- Riedern 1-13, 37-50
- St. Pankraz-Weg 101-150
- Waldfriedenweg 1-20

Im Zuge von Recherchen seitens der Gemeinde Fügenberg wurde festgestellt, dass bei der Antragstellung zur Änderung des Schulsprengels die Häuser in der Hochfügenerstraße 101-117 und die Pankrazbergstraße 1 vergessen wurden.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung wie folgt: Die Bereiche Hochfügenerstraße 101-117, und die Pankrazbergstraße 1 werden vom Schulsprengel Fügen in den Schulsprengel Pankrazberg übernommen.

Einstimmiger Beschluss!

16. Allfälliges

LA Bgm. Mag. Mainusch äußert den Wunsch einen EU-Gemeinderat zu bestellen. Grundsätzlich handelt es sich hier um eine Initiative des Außenministeriums. Der Europa-Gemeinderat hat keine gesetzliche Grundlage und es ist ein Ehrenamt ohne gesetzlich vorgesehene Entschädigung. Der EU Gemeinderat fungiert als Ansprechpartner und Drehscheibe für EU-Themen in der Gemeinde.

Nach kurzer Beratung erklärt sich Frau GR Maria Stöckl bereit, dieses Amt anzunehmen. Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Stöckl und wünscht ihr alles Gute für ihre neue Aufgabe.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

17. Personalangelegenheiten:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, schließt LA Bgm. Mag. Mainusch um 24.00 die Gemeinderatssitzung.

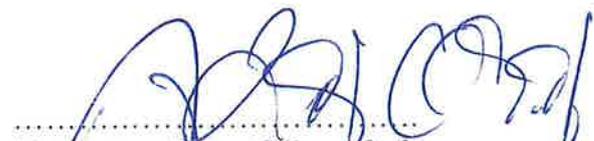
Das Protokoll besteht aus 17 Seiten. Die Genehmigung und Unterfertigung erfolgte am

..... 8.8.2018

Schriftführer: AL Roland Anker;



Bgm. Mag. Dominik Mainusch



Bgm. Stv. Mag. Oliver Anker

Gemeinderatsmitglieder:

